

Gefahrstoffe

Welche Ziele sollten Sie erreichen?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen sicher mit Gefahrstoffen und kosmetischen Mitteln um.

Was sind Gefahrstoffe?

Im Friseurhandwerk werden hauptsächlich kosmetische Produkte für die Haarbehandlung eingesetzt. Diese Friseurkosmetika sind nicht als Gefahrstoffe kennzeichnungspflichtig. Sie enthalten jedoch beispielsweise Duft-, Farb- oder Konservierungsstoffe. Wer wiederholt oder länger mit diesen Stoffen in Kontakt kommt, kann krank werden. Gefährdet sind vor allem Haut und Atemwege.

Im Gegensatz zu Friseurkosmetika sind Reinigungs- und Desinfektionsmittel, die für die Reinigung der Arbeitsräume, -flächen und -geräte benutzt werden, häufig Gefahrstoffe.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

- Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung müssen Sie prüfen, ob die in Ihrem Betrieb eingesetzten Mittel durch ein weniger belastendes Mittel ersetzt werden können.
- Für Friseurkosmetika genügt die Auflistung der Produktgruppen in der **„Betriebsanweisung für Friseurinnen und Friseure“**. Die Betriebsanweisung erhalten Sie bei der BGW. Sie informiert über Gesundheitsgefährdungen und Schutzmaßnahmen für die üblicherweise verwendeten kosmetischen Produkte. Da in der Betriebsanweisung nur die Produktgruppen erfasst werden können, ist es notwendig, die einzelnen Produktnamen in einem gesonderten Verzeichnis aufzulisten und den Produktgruppen zuzuordnen. Nutzen Sie für diese Auflistung das **Formblatt „Gefahrstoffverzeichnis“** bei den Arbeitshilfen Nr. 2.
- Erfassen Sie auch die als Gefahrstoff gekennzeichneten Reinigungs- und Desinfektionsmittel.
- Informationen über die Gesundheitsgefährdungen und Hinweise auf Schutzmaßnahmen stehen in den Sicherheitsdatenblättern, die Sie bei Liefer- und Herstellerfirmen erhalten.
- Weitere Hinweise dazu, welche Schutzmaßnahmen für chemische Stoffe und Friseurkosmetika nötig sind, finden Sie in der TRGS 530.
- Wie Sie das Gefahrstoffverzeichnis ausfüllen, ist in der **„Ausfüllhilfe Gefahrstoffverzeichnis“** bei den Arbeitshilfen Nr. 2 beschrieben.



Betriebsanweisung für Friseurinnen und Friseure
(Bestellnummer: BGW 09-09-091)



Gefahrstoffe sicher im Griff – Tipps für die Praxis

- Verwenden Sie Reinigungs- und Desinfektionsmittel sparsam. Achten Sie darauf, dass Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten immer Haushaltshandschuhe tragen.
- Unterweisen Sie alle Beschäftigten, insbesondere Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Reinigungskräfte, wie sie sicher mit Gefahrstoffen und kosmetischen Produkten umgehen.